

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 08.04.2016

Betreff: Sanierungsgebiet "Innenstadt";
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage auf Fl.Nr. 561/1, 562 in
Altstadt 178-179, Landshut (Anm.: Rückwärtiger Grundstücksbereich)

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

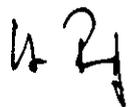
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem beantragten Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses im rückwärtigen Grundstücksbereich des Moserbräu wird im Grundsatz zugestimmt.
3. Die Anregungen des Gestaltungsbeirates und der Schlösserverwaltung zur gestalterischen Überarbeitung sind in die Planung aufzunehmen.
4. Die Unterbauung des Burghangs im Bereich von Fl.Nr. 561/1 wird als sonstiges Vorhaben nach § 35 / 2 BauGB als planungsrechtlich zulässig beurteilt.
5. Eine Genehmigung des Vorhabens wird in Aussicht gestellt unter der Maßgabe, dass alle erforderlichen Nachweise und Bescheinigungen vorgelegt werden und eventuell daraus resultierende Planänderungen denkmalschutzrechtlich und stadtgestalterisch verträglich sind. Dies gilt insbesondere für die Belange des Immissionsschutzes, des Brandschutzes und der Statik (Bauvorhaben, Tiefgarage, Nachbargebäude, Burghang).
Für Großgaragen sind getrennte Zu- und Abfahrten notwendig.

6. Wegen der unmittelbaren Nähe zu Einzeldenkmälern sind detaillierte Angaben zur geplanten Bauabwicklung vorzulegen.

Landshut, den 08.04.2016
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

